Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at
Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) LGBl. Nr. 115, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 96/2019, wird kundgemacht:

Auf Antrag der Bürgermeisterin hat der Gemeinderat der Gemeinde Geistthal-Södingberg in seiner Sitzung vom 09.09.2025, Zahl: 004/5-2025, Pkt. 03, folgende vorliegenden Änderungen der Wassergebührenordnung der Gemeinde Geistthal-Södingberg beschlossen:

§ 3

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Wasserleitungsgesetz 1971). Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr € 70,00.

§ 4

Für den Wasserverbrauch werden Wasserverbrauchsgebühren (Wasserzins) erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971). Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt € 1,40 pro m³ verbrauchter Wassermenge.

§ 5

Die Mindestverbrauchsgebühr pro Anschluss und Jahr beträgt € 70,00 (50m³).

§ 6

Allen in dieser Verordnung angeführten Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.
Die Wasserverbrauchsgebühr ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraum. Der geänderte Gebührensatz ist auf volle zehn Cent auf oder abzurunden (Beträge unter fünf Cent sind abzurunden und Beträge ab fünf Cent sind aufzurunden).

Gemeinde
GEISTTHAL-SÖDINGBERG

8153 Geistthal-Södingberg, Geistthal 83
Tel.: 03149/2204, Fax: 03149/22044
E-Mail: gde@geistthal-soedingberg.gv.at
Servicestelle:
8152 Södingberg 35, Tel.: 03142/8134

§ 8

Diese Änderungen der Wassergebührenordnung der Gemeinde Geistthal-Södingberg treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

GEMEINDE GEISTTHAL-SÖDINGBERG BEZIRK VOITSBERG

Klaudia Stroißnig, MSc

Angeschlagen am: 10.09.2025
Abgenommen am: